

(IT-)AUSLAGERUNGSMANAGEMENT IM FINANZSEKTOR

TERMIN UND VERANSTALTUNGSORT

DIENSTAG, 18. JUNI 2019

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

anschließend Get-together mit Fingerfood

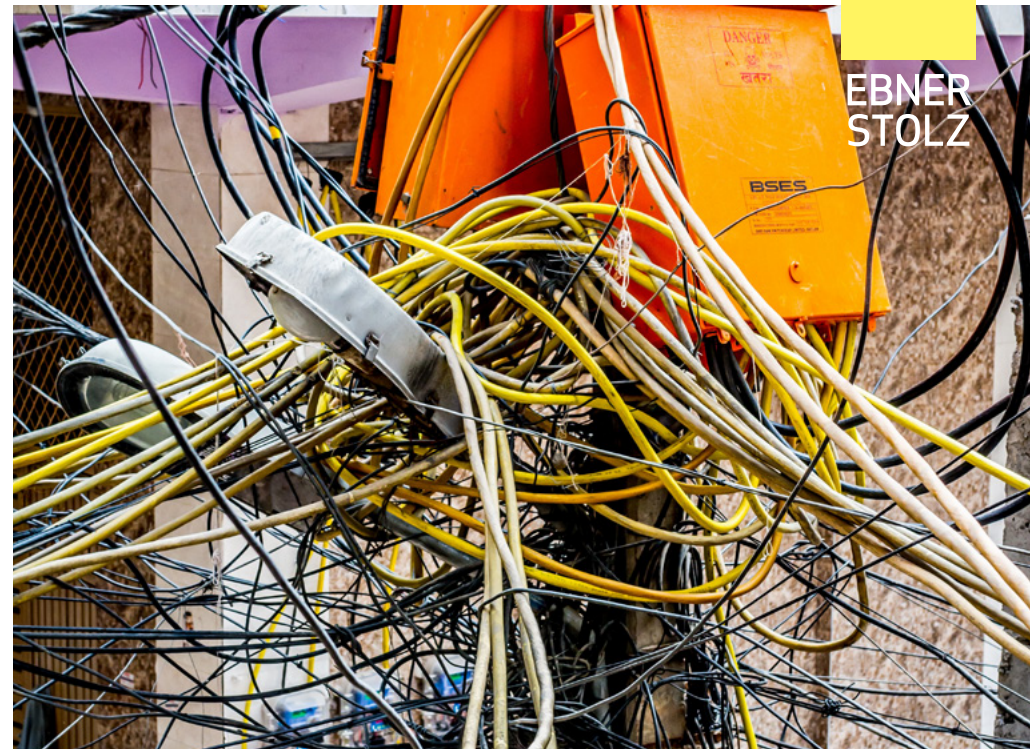
Ebner Stolz
Ludwig-Erhard-Straße 1
20459 Hamburg

TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 120,00 pro Person zzgl. Umsatzsteuer. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.ebnerstolz.de/veranstaltungen. Da unsere Räumlichkeiten begrenzt sind, melden Sie sich am besten gleich für den Termin an!

Per E-Mail: hh-veranstaltungen@ebnerstolz.de

Der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit kostenlos, z.B. mit E-Mail an info@ebnerstolz.de, widersprechen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage.



**(IT-)AUSLAGERUNGSMANAGEMENT
IM FINANZSEKTOR**

(IT-)AUSLAGERUNGSMANAGEMENT IM FINANZSEKTOR

Sehr geehrte Damen und Herren,

für zahlreiche Kreditinstitute und Finanzdienstleister ist die Auslagerung von IT-Dienstleistungen eine sinnvolle Option, u.a. um mit dem digitalen Wandel Schritt halten zu können. Ein Manko: Bei Auslagerungen auf (IT-) Dienstleister verbleibt die Verantwortung stets beim auslagernden Unternehmen. Verschiedene IDW-Verlautbarungen konkretisieren die Thematik für rechnungslegungsrelevante Geschäftsprozesse (z.B. IDW FAIT 5, IDW PS 330).

Für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheiden BAIT bzw. MaRisk bei Instituten zwischen (wesentlichen) Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug von IT-Dienstleistungen. Neben aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Auslagerungen sehen die BAIT auch für den sonstigen Fremdbezug eine Implementierung von angemessenen und wirksamen Risikomanagement- und Überwachungsmaßnahmen vor.

Gerne bringen wir Sie zum Thema „IT-Auslagerungsmanagement“ auf den neuesten Stand und freuen uns auf anregende Diskussionen mit Ihnen.

Wir freuen uns auf Sie und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Holger Klindtworth Dr. Ludger C. Verfürth André Hollnagel

AGENDA

EINFÜHRUNG

AUFSICHTSRECHTLICHE ABGRENZUNGEN BEI (IT-)AUSLAGERUNGEN

- › Sonstiger Fremdbezug und (wesentliche) Auslagerung
- › Wesentliche und unwesentliche Auslagerung

DER AUSLAGERUNGSVERTRAG, ZIVILRECHTLICHE ASPEKTE UND REGULATORISCHER RAHMEN, INSB.

- › Leistungsbeschreibung, Leistungsstörung
- › Weiterverlagerung
- › Controlling, Weisung

IT-AUSLAGERUNGSMANAGEMENT (BEIM AUSLAGERNDEN UNTERNEHMEN)

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN IT-AUSLAGERUNGEN

- › beim auslagernden Unternehmen
- › beim IT-Dienstleister

PRÜFUNG UND BESCHEINIGUNG DER IT-AUSLAGERUNGSDIENSTLEISTUNG